

zu TOP



Mainz, 10.10.2019

Anfrage 1460/2019 zur Sitzung am 20.11.2019

Verwendung von Integrationsmitteln (AfD)

Für die Jahre 2018 und 2019 hat die Stadt Mainz vom Land rund 5,6 Millionen Euro aus der sogenannten Integrationspauschale des Bundes erhalten. § 3a Abs. 1 Landesaufnahmegesetz gibt vor, dass diese Mittel der „Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und anderen Geflüchteten“ dienen.

Wir fragen an:

1. Welche Organisationen, Projekte, Maßnahmen oder Angebote wurden 2018 und 2019 in der Stadt Mainz mit welchen Beträgen aus den eingangs genannten Integrationsmitteln gefördert?
2. Wie viele Personen konnten mit den geförderten Integrationsangeboten erreicht werden?
3. Welche Zielgruppen konnten mit den geförderten Integrationsangeboten erreicht werden?
4. Unter welchen Kriterien bzw. Voraussetzungen können Mittel aus der Integrationspauschale seitens der Fördernehmer beantragt werden?
5. Existiert diesbezüglich ein fester Kriterienkatalog bzw. eine Förderrichtlinie?
6. Inwiefern sind die aus der Integrationspauschale zugeteilten Mittel zweckgebunden?
7. Inwieweit besteht für die Fördernehmer eine Rechenschafts- bzw. Nachweispflicht über die zweckmäßige Verwendung der Mittel?
8. Wurden vom Land zugeteilte Mittel aus der Integrationspauschale im städtischen Haushalt zweckfremd eingeplant?
 - a) Wenn ja, wofür, in welchem Umfang und mit welcher Begründung?
9. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die aktuelle Situation hinsichtlich der Integration von Zugewanderten in Mainz?
10. Worin sieht die Stadtverwaltung seit 2015 Fortschritte hinsichtlich der Integration von Zugewanderten in Mainz?
11. Worin sieht die Stadtverwaltung weiterhin Probleme bzw. Herausforderungen hinsichtlich der Integration von Zugewanderten in Mainz?
12. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Stadtverwaltung diesen Problemen und Herausforderungen zu begegnen?

Lothar Mehlhose
AfD-Fraktionsvorsitzender

F.d.R. Julia Buch
Fraktionsassistentin